

# TOP:



Der Bürgermeister

## Mitteilung

66 - Verkehr und Grünflächen

**Vorl.Nr.:** M/2022/0884

**Datum:** 14.11.2022

| Gremium                                  | Sitzung am |            |                             |
|--|------------|------------|-----------------------------|
| Ausschuss<br>Stadtentwicklung<br>Verkehr | für<br>und | 01.12.2022 | öffentlich<br>Kenntnisnahme |

### Tagesordnung

Informationen zur Einstellung der öffentlichen Telefonie

### Mitteilungstext

Mit der flächendeckenden Verfügbarkeit mobiler Telekommunikation und der bevölkerungsweiten Nutzung von Handys und Smartphones hat sich u.a. das Telefonieren von öffentlichen Telefonstellen grundlegend geändert.

In der Folge ist die Nutzung öffentlicher Telefonstellen in den letzten 20 Jahren rapide zurückgegangen.

Hieraus resultierend hat die Deutsche Telekom eine entsprechende Strukturanpassung vornehmen müssen, die auch im Meckenheimer Stadtgebiet zu einem sukzessiven Rückbau der öffentlichen Telefonstellen führte.

So wurde u.a. in den Jahren 2011 (V/2011/01422), 2014 (V/2014/02159) und 2017 (V/2017/03127) unter entsprechender Beteiligung der politischen Gremien der größte Teil der öffentlichen Telefonstandorte aufgegeben.

Somit verblieben lediglich drei Standorte (Am Hambuch 6, Wachtbergstraße und Am Pannacker), an denen sich noch entsprechende Geräte befanden und deren Nutzung nach damaliger Information der Deutschen Telekom nahezu gegen null tendierte.

Mit dem Inkrafttreten der jüngsten Novelle des Telekommunikationsgesetzes (Telekommunikationsmodernisierungsgesetz, TKGMoG) zum 01.12.2021 wurde die flächendeckende Bereitstellung von öffentlichen Münz- oder Kartentelefonen inklusive

der Erreichbarkeit der Notrufnummern 110 und 112 aus dem Katalog der Telekommunikations-Universaldienstleistungen gestrichen.

Damit ist die Verpflichtung der Deutschen Telekom AG zur Sicherstellung dieser Universaldienstleistung erloschen. Konnten bis zu diesem Zeitpunkt unwirtschaftliche Pflichtstandorte nur mit Zustimmung der einzelnen Kommunen abgebaut werden, so ist die Telekom AG nach neuer Rechtslage berechtigt, auch ohne kommunales Einverständnis ihre öffentlichen Fernsprecheinrichtungen zu entfernen. Grund für die Herausnahme der öffentlichen Telefonie aus dem Katalog der Universaldienstleistungen war deren zunehmende Bedeutungslosigkeit für die Sprachkommunikation und die sich daraus ergebende zunehmende Unwirtschaftlichkeit der Aufrechterhaltung des Dienstes.

Nunmehr informiert die Telekom vorab über ihre Planungen zur schrittweisen Abschaltung der öffentlichen Telefonie. Die Münzbezahlung soll Mitte November bundesweit deaktiviert und im ersten Quartal 2023 die Zahlungsfunktion mittels Telefonkarten und somit der gesamte Service eingestellt werden.

Der Rückbau des Restbestandes von derzeit noch ca. 12.000 öffentlichen Telefonen erfolgt bis Anfang 2025. Rund 3000 Standorte werden als so genannte „Small Cells“, also kleine Antennen für die Verbesserung des örtlichen Mobilfunks, ohne öffentliche Telefoniefunktion weiter genutzt.

Die betroffenen Kommunen werden ca. vier Wochen vor dem physischen Rückbau der öffentlichen Telefone informiert.

Meckenheim, den 14.11.2022

Marcus Witsch  
Sachbearbeiter

Heinz-Peter Witt  
Technischer Beigeordneter